

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Tag der Antragstellung	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Eingangsstempel
	Team	

## I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

BG-Nr./ Aktenzeichen/ Name, Vorname des Vertreters der BG	
Name, Vorname des antragstellenden Kindes	Geburtsdatum
Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters des o.g. Kindes	Geburtsdatum
Straße, PLZ, Wohnort	

## Bankverbindung

Name des Kontoinhabers		Name der Bank	
BIC:		IBAN:	

Für den/die Leistungsberechtigte oder die Eltern werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld   
  Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung   
  Kinderzuschlag (Nachweis beilegen)

Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)   
  Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz   
  Wohngeld

Die/Der Leistungsberechtigte besucht   
  eine allgemein-/berufsbildende Schule    Klasse \_\_\_\_\_

eine Kindertageseinrichtung (Kita)   
  Kindertagespflege

\_\_\_\_\_   
 \_\_\_\_\_  
 Name der Schule/Einrichtung/Tagesmutter   
 Anschrift der Schule/Einrichtung/Tagesmutter

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kita/Tagesmutter  
 (Reichen Sie die von der Schule/Kita/Tagesmutter ausgefüllte Anlage Ausflug "Bescheinigung I" ein).

für mehrtägige Klassenfahrten (Reichen Sie die von der Schule/Kita ausgefüllte Anlage Ausflug "Bescheinigung I" ein).

für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Reichen Sie die aktuelle Schulbescheinigung ein).

für Schülerbeförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter II. und reichen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung ein).

für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter III.  
 Reichen Sie die von der Schule ausgefüllte „Anlage Lernförderung (Bestätigung der Schule)“ ein, ggf. 3 Kostenvorschläge und die vom Anbieter ausgefüllte „Anlage Lernförderung (Bescheinigung des Anbieters)“.

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (Reichen Sie die Anlage Mittagsverpflegung ein).

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)  
 (Reichen Sie zusätzlich die Anlage "Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft" ein und einen Nachweis über die Kosten.)

## II. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

Für das o.g. Kind entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.

Für das o.g. Kind wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich zu den Beförderungskosten gewährt.

## III. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII). Bitte entsprechenden Nachweis beifügen.  ja  nein

## Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch den Landkreis OPR bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/er	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der Antragstellerin/er
-----------	---------------------------------	-----------	---

## Ausfüllhinweise

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person eine Leistung beantragt wird. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Die Leistungen können nur für den jeweiligen Bewilligungszeitraum erbracht werden. Danach müssen Sie im Rahmen des Fortzahlungsantrages auch einen neuen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen.

### Klassenfahrten und Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte fügen Sie dem Antrag die „Bescheinigung I“ der Schule/Kita bei. Darin soll die Art, Dauer und Kosten der Fahrt bestätigt werden. Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen sowie Kosten für einen eintägigen Ausflug der Schule / Kita. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld erbracht werden (z.B. Sportschuhe, Badesachen).

### Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten für die tatsächliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Schulbus, Linienbus, Bahn), soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden. In der Regel werden die Kosten für die Beförderung von Schülerinnen/Schülern vom Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises OPR, Heinrich-Rau-Straße 27-30, 16816 Neuruppin, übernommen. Daher ist dort grundsätzlich zuerst ein Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises zu stellen. Der Ablehnungsbescheid des Schulverwaltungs- und Kulturamtes ist dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beizufügen.

### Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Bestätigung der Schule" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt. Voraussetzung für eine ergänzende angemessene Lernförderung ist, dass die Versetzung der Schülerin/des Schülers in die nächsthöhere Klasse konkret gefährdet ist und im Falle der Nachhilfeerteilung eine positive Versetzungsprognose besteht. Die Leistungsschwäche darf nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers zurückzuführen sein. Für das Erreichen einer besseren Schulartempfehlung (z.B. Übertritt in das Gymnasium) kann keine Lernförderung gewährt werden.

Die Lernförderung gilt für ein konkretes Angebot eines qualifizierten Anbieters von Nachhilfeunterricht. Das Angebot muss geeignet und angemessen sein. Hierzu sind dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (soweit möglich) drei Kostenvorschläge unterschiedlicher Anbieter beizufügen. Der Abschluss von Verträgen mit Mindestlaufzeit ist zu vermeiden. Eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit sollte bestehen.

Die Lernförderung wird i.d.R. für drei Monate und höchstens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erfolgen. Der zeitliche Umfang der Lernförderung beträgt i.d.R. bei einem Unterrichtsfach maximal 2 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) pro Woche und bei mehreren Unterrichtsfächern maximal 4 Unterrichtsstunden pro Woche. Eine pädagogisch verantwortliche Einschätzung, welcher Förderzeitraum notwendig und angemessen ist, wird erst nach den Herbstferien. Demzufolge kann eine ergänzende Lernförderung erst ab diesem Zeitpunkt bewilligt werden. Soweit der Bewilligungszeitraum vor dem von der Schule angegebenen erforderlichen Lernförderzeitraum endet, ist ein neuer Antrag auf Lernförderung zu stellen. Von der erneuten Einreichung der Anlage "Bestätigung der Schule" sowie den Kostenvorschlägen verschiedener Anbieter kann in diesem Fall abgesehen werden. Die entsprechenden Belege (Rechnungen etc.) sind aufzubewahren und dem Landkreis OPR bei Verlangen vorzulegen.

### Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte fügen Sie dem Antrag die Anlage Mittagsverpflegung bei. Darin ist durch Ankreuzen zu bestätigen, dass die Schülerin/der Schüler/das Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule/ im Hort/ in einer Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege teilnimmt. Der Name der Einrichtung, in welcher das gemeinschaftliche Mittagessen eingenommen wird, der Name des Essenanbieters sowie die Kosten für ein Mittagessen sind zu benennen. Erbracht wird ein **Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, die in Verantwortung der Schule/Kita angeboten wird. Daneben ist ein geringer **Eigenanteil** in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Snacks), wird nicht bezuschusst. Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung und die mtl. Kosten sind nachzuweisen, soweit möglich.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung erhalten leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche ein Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote, das es Ihnen ermöglicht, sich in Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann zum Beispiel eingesetzt für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis der Teilnahme an entsprechenden Aktivitäten kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Art und die Kosten dienen. Der Leistungsträger wird prüfen, ob der von Ihnen benannte Anbieter/Verein und dessen Angebot für die Leistungserbringung als geeignet eingeschätzt werden kann. Vereine, die vom Verfassungsschutz überwacht werden, Sekten oder ansonsten ungeeignete Personen gehören nicht hierzu. Die Leistung kann für mehrere Aktivitäten eingesetzt werden, jedoch stehen für jedes Kind monatlich insgesamt maximal 10 Euro zur Verfügung. Übersteigen die monatlichen Kosten den Betrag von 10 Euro, so sind diese Kosten von Ihnen selbst zu tragen.

### Der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe kann je nach Leistungsbezug bei folgenden Stellen gestellt werden

Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II)	→	Jobcenter Ostprignitz-Ruppin
Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe - SGB XII)	→	Amt für soziale Leistungen
Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung	→	Amt für soziale Leistungen
Wohngeld, Kinderzuschlag	→	Amt für soziale Leistungen
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	→	Amt für soziale Leistungen